ENTGELTLISTE

Fahrzeuguntersuchung und Begutachtung im gesetzlich geregelten Bereich



ab 1. Februar 2025

Baden-Württemberg und Bayern

as I. I estadi 2020											
		§§ 29 ¹⁾ / 17 StVZO, § 5 FZV					§§ 41/42 BO-Kraft 2)		§ 19 StVZO 3) 4)		
		Hauptuntersuchung (HU) 5)			Sicherheitsprüfung (SP) 6)		Personenbeförderung		Änderungsabnahme		
		ohne AU	inkl. AU	Nach- unter- suchung	SP	Nachprüfung	(zusätzlich zu Taxen und Mietwagen	m HU-Entgelt) KOM	einfach	mittel	umfangreich
Krafträder und Quads		63,00	89,00	33,00					41,00	50,00	70,00
Pkw, Taxen und Mietwagen	bis 3.500 kg	101,00	158,00	39,00			+ 12,00		53,00	64,00	81,00
Llaw KOM	bis 3.500 kg	101,00	158,00	39,00	55,00	37,00		+ 16,00	53,00	64,00	81,00
Lkw, KOM, Zugmaschinen,	bis 7.500 kg	110,00	193,00	39,00	92,00	37,00		+ 19,00	57,00	75,00	92,00
Arbeitsmaschinen	bis 12.000 kg	135,00	215,00	39,00	112,00	37,00		+ 19,00	57,00	75,00	92,00
und sonstige Kfz	bis 18.000 kg	143,00	236,00	39,00	121,00	37,00		+ 19,00	57,00	75,00	92,00
· ·	bis 32.000 kg	155,00	246,00	39,00	132,00	37,00		+ 19,00	57,00	75,00	92,00
	über 32.000 kg	176,00	266,00	39,00	149,00	37,00			57,00	75,00	92,00
	Anhänger ungebremst	43,00		21,00					28,00	29,00	34,00
	bis 3.500 kg	63,00		31,00					53,00	64,00	81,00
	und lof Zugm. bis 40 km/h	62,00		35,00					53,00	64,00	81,00
Anhänger 7)8)	bis 7.500 kg	100,00		35,00					57,00	75,00	92,00
Amanger	bis 12.000 kg	114,00		35,00	95,00	34,00			57,00	75,00	92,00
	bis 18.000 kg	119,00		35,00	103,00	34,00			57,00	75,00	92,00
	bis 32.000 kg	135,00		35,00	115,00	34,00			57,00	75,00	92,00
	über 32.000 kg	147,00		35,00	128,00	34,00			57,00	75,00	92,00
	bis 3.500 kg	62,00					a) = 1 × 1				
	bis 7.500 kg	97,00	1) - Inklusive HU-Prüfplakette / SP-Prüfmarke.				3) - Bei Änderungsabnahmen (§19 StVZO) und Oldtimerbegutachtungen (§23 StVZO) kann der zusätzliche				

Untersuchung nach 9.1.2.3 GGVSEB / ADR					
mit Brandschutz	60,00 €				
Prüfung von Gasanlagen § 41a StVZO					
GSP-Gassystemeinbauprüfung	160,00€				
GWP-wiederkehrende Prüfung als Teil der HU	42,00€				
GWP-wiederkehrende Prüfung, eigenständig	52,00€				
§ 23 StVZO Oldtimer 3) 4) 9)					
für alle Fahrzeugklassen	74.00 €				

lof Zugm. 7)

mit bbH>40km/h

2) - Für Untersuchungen nach §§ 41/42 BO-Kraft ohne

HU beträgt das Entgelt für

Taxen und Mietwagen

- mit zul. Gesamtmasse bis 3500 kg:	30,00 €
- mit zul. Gesamtmasse über 3500 kg:	38,00 €
KOM	
- mit zul. Gesamtmasse bis 3500 kg:	38.00 €

- mit zul. Gesamtmasse über 3500 kg

Zeitaufwand für Datenbeschaffung und Prüfungen mit 24,50 € je angefangene Viertelstunde (entspr. GebOSt) berechnet werden, wenn erforderliche Unterlagen und Nachweise vom Antragsteller nicht vorgelegt werden.

- Abschlag für die Identifizierung eines Fzg bei Mehrfachabnahmen 2,50 €

4) - Für die Oldtimer / AN-Nachuntersuchung wird 50% des Entgeltes berechnet

5) - Wird die Hauptuntersuchung mehr als zwei Monate nach dem Vorführtermin durchgeführt, erhöht sich das HU-Entgelt um das 0,2-fache seines Wertes

- opt. Erw. Vorgabenprüf. HV Fzg 15 €

6) - Bei Kombination von HU und SP errechnet sich das Entgelt wie folgt: HU + (0,6 x SP)

7) - Im Falle von lof Zugmaschinen ist nicht die zulässige Gesamtmasse, sondern die Masse der von den gebremsten Achsen auf den Boden übertragenen zulässigen Last maßgeblich. Bei der Begutachtung gem. § 23 StVZO werden die entsprechenden Entgelte aus der Spalte Anhänger zugrunde gelegt. Gleiches gilt für SP-Entgelte, NU/NP und Änderungsabnahmen.

8) - Im Falle eines Sattelanhängers oder Starrdeichselanhängers ist nicht die zulässige Gesamtmasse, sondern die Masse der von den Achsen auf den Boden übertragenen zulässigen Last maßgeblich.

Stand: 30.12.2024 15:31

alle Angaben sind Bruttobeträge in € und beinhalten 19 % USt

Formular-Nummer: LI-99331-HI

107,00

114,00

135,00

147,00

12.000 kg

18.000 kg

32.000 kg

32.000 kg

Informationen zum Datenschutz u. zum Auslesen der Energieverbrauchswerte finden Sie unter www.kues.de und www.kues.de/OBFCM



42,00 €

^{9) -} Eine Hauptuntersuchung nach §29 StVZO inkl. einer Untersuchung der Abgase nach Nr. 6.8.2 der Anlage VIII a StVZO ist nicht enthalten und ist gesondert durchzuführen.

Inklusive HU-Prüfplakette / SP-Prüfmarke.

⁻ bei HU inklusive Entgelt für Vorgaben nach

Nr. 1 Anlage VIIIa StVZO.

^{21,00 €} - Finfache Nachkontrolle 5,00 €